

# Newsletter Landtag-Heidekreis



## Gudrun Pieper MdL

Niedersachsen geht voran!



## NIEDERSACHSEN IST BUNDESWEIT VORREITER BEIM MOBILFUNKAUSBAU

Wir in Niedersachsen sind mit dem ersten eigenen Förderprogramm eines Bundeslandes beim Mobilfunkausbau bundesweit Vorreiter. Während der Bund noch darüber nachdenkt, eine Infrastrukturgesellschaft zu gründen, liefern wir in Niedersachsen und schließen die weißen Flecken seit zwei Jahren sukzessive. In der aktuellen Stunde des Landtages hat unsere stellvertretende Fraktionsvorsitzende zum Mobilfunkausbau bemerkt, dass beispielsweise „die Kommunen für eigene Mobilfunkmasten und die notwendige Breitbandanbindung Mittel beantragen können, wovon 90 Prozent der Kosten gefördert werden“. Es gibt also keinen Grund und keine Ausrede mehr, dass Dörfer unversorgt bleiben.

Die Pandemie hat schonungslos und ehrlich gezeigt hat, wo es Nachholbedarf gibt. Hier gilt es konsequent nachzusteuern und Lücken zu schließen. „Die gezielte Förderung der passiven Mobilfunkinfrastruktur wird den Kommunen die Möglichkeit geben, das Netz vor allem dort zu ergänzen wo es vielfach noch fehlt. Besonders im ländlichen Raum“, so die Wirtschaftspolitikerin. Dies geschieht mit LTE bzw. 5G von Anfang an auf hohem Niveau.

Schauen wir auf die Bilanz der letzten zwei Jahre, so ist festzuhalten, dass die Gigabitfähigkeit im Land Niedersachsen von durchschnittlich 3% auf 52%, die Anschlüsse aller Schulen auf durchschnittlich 90%, die Anschlüsse aller Krankenhäuser auf durchschnittlich 80% gestiegen sind. Hinzu kommt, dass auch unsere Haushalte zwischen 98% und 99% mit LTE oder 4G ausgerüstet sind. Natürlich gibt es noch Luft nach oben und unser Ziel ist noch nicht erreicht, doch wir machen Dampf bei der Digitalisierung und setzen den ‚Masterplan Digitalisierung‘ konsequent um.

### IN DIESER AUSGABE

1. Niedersachsen Vorreiter bei Mobilfunkausbau
2. Aus dem Plenum
3. Aus dem Europaausschuss
4. Aus der Enquete Kommission

### LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

hitzige Diskussionen und umfangreiche Themen erwarteten mich diesen Monat im Plenum. Doch in diesen zwei Tagen haben wir viel erreicht: das Wohnraumschutzgesetz wurde verabschiedet. Es soll die Rechte von Mietern stärken und Missstände verhindern. Das Rettungsdienstgesetz wurde zukunftsweisend abgeändert. Außerdem konnten wir den Bericht der Enquetekommission zur medizinischen Versorgung vorstellen und Handlungsempfehlungen geben. Kurzfristig wurden wir von unserer Gesundheitsministerin über die Aussetzung der Impfung mit AstraZeneca unterrichtet. Für die aktuelle Impf-Kampagne bedeutet das einen herben Rückschlag, der den Impf-Start in den Arztpraxen verschieben könnte.

Ich hoffe, Ihnen durch meinen Newsletter mit diesen und weiteren Themen einen kleinen Einblick in meine Arbeit geben zu können. Ich wünsche Ihnen schon jetzt ein frohes Osterfest und sonnige Frühlingstage. Bleiben Sie gesund!

Herzlichst Ihre

  
Gudrun Pieper





## SCHLUSS MIT UNANSTÄNDIGEN WOHNUNGEN

„Mit unanständigen Wohnungen ist jetzt Schluss“, erklärte unser stellvertretende CDU-Vorsitzende Martin Bäumer zur abschließenden Beratung des Wohnraumschutzgesetzes im Landtag. Dieses Gesetz gibt nun den Kommunen die Befugnis, Überbelegungen von Wohnungen, der Verwahrlosung von Wohnraum und Missständen bei Wohnraum engagiert entgegenzuwirken.

„Zwar konnten die Kommunen bisher schon bei Mängeln eingreifen, aber dann musste dem betroffenen Wohnraum im wahrsten Sinne des Wortes das Wasser schon bis zum Hals stehen oder der Wohnraum musste akut vom Einsturz bedroht sein“. Dieses Gesetz gibt den Kommunen die Gelegenheit, auch schon vorher und vor allen Dingen rechtzeitig einzuschreiten.

„Wenn es dieses Gesetz schon früher gegeben hätte, dann hätte die Stadt Delmenhorst den Problemen im Wollepark, die vor Jahren die Schlagzeilen in den Zeitungen beherrscht haben, schon früher rechtssicher entgegentreten können“, so Bäumer.

„Wenn Wohnen ein Menschenrecht ist, dann ist die Schaffung von menschenwürdigem Wohnraum eine Pflicht. Mit diesem Gesetz erreichen wir das jetzt. Wohnen ist ein Menschenrecht. Und mit diesem Gesetz wird anständiges Wohnen ein Menschenrecht“, so der Abgeordnete abschließend.



## MEHR RECHTSSICHERHEIT IM RETTUNGSDIENST - STÄRKUNG DER HILFSORGANISATIONEN AUCH IM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Mit der Entscheidung für das geänderte Niedersächsische Rettungsdienstgesetz schaffen wir mit der Bereichsausnahme die Voraussetzung, gemeinnützigen Organisationen bestimmte Aufträge vorzubehalten, die von den Vergaberegulungen ausgenommen werden können.

In der Praxis bedeute dies, dass der Auftraggeber den Wettbewerb auf gemeinnützige Organisationen oder Vereinigungen beschränken kann, wenn die Voraussetzungen der Bereichsausnahme vorliegen. Durch den eingeschränkten Bewerberkreis erhöht sich die Chance der Hilfsorganisationen, den Auftrag zu erhalten.

„Wichtig für uns war bei der Gesetzesänderung, dass wir die für uns im Bevölkerungsschutz dringend benötigten Hilfsorganisationen stärken“, betont unser Kollege Rainer Fredermann in der Debatte. Die dort tätigen Rettungskräfte stellen in der Regel auch das Rückgrat des ehrenamtlichen Katastrophen- und Bevölkerungsschutz dar. Wir stärken damit auch das Ehrenamt in Niedersachsen!

Daneben wurden auf Bitten der Träger des Rettungsdienstes und der Kostenträger auch eine Experimentierklausel im Gesetz verankert. Diese soll es künftig ermöglichen, auf neue Entwicklungen im Rettungsdienst schneller zu reagieren, um auf dem Wege mögliche Modellprojekte zu erproben. Aktuell werden zum Beispiel im Bereich der Digitalisierung Anwendungen in der Telemedizin rechtlich abgesichert.



## KOMMISSION GENEHMIGT NIEDERSÄCHSISCHES FÖRDERPROGRAMM FÜR MOBILFUNK

Die Europäische Kommission hat nach den EU-Beihilfavorschriften endlich eine niedersächsische Regelung in Höhe von 70 Mio. EUR genehmigt, mit der der Ausbau leistungsfähiger Mobilfunknetze in unversorgten Gebieten des Bundeslandes gefördert wird. Insgesamt hat man dafür 14 Monate gebraucht, doch wir sind darüber erleichtert. Damit sollen 4G-Dienste oder höhere Mobilfunkkapazitäten in Gebiete kommen, in denen derzeit keine oder nur 2G-Mobilfunkkapazitäten vorhanden sind und in denen innerhalb der nächsten drei Jahre voraussichtlich kein privates Unternehmen investieren wird.

Nach dem Förderprogramm können Kommunen Zuwendungen von bis zu 90 % erhalten, um bislang unversorgte Gebiete zu erschließen und so eine flächendeckende Mobilfunkversorgung in Niedersachsen zu erreichen. Mit zunächst 20 Mio. EUR fördert das Land die passive Mobilfunkinfrastruktur, einschließlich Masten, Fundament, Zuwegung sowie die entsprechende Breitbandanbindung von Funkmasten. Diese 20 Mio. EUR könnten bei guter Annahme des Förderprogramms durch die Kommunen zu einem späteren Zeitpunkt aufgestockt werden.

Der Bau eines Standorts erfordert viel Koordination zwischen den verschiedensten Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen und zu den verschiedensten Themen. Um hier Abhilfe zu schaffen, hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung einen Mobilfunklotsen ernannt, der zwischen Mobilfunkunternehmen und Kommunen vermitteln und bei Ausbauehemnissen unterstützen kann. Anliegen können an [mobilfunkausbau@mw.niedersachsen.de](mailto:mobilfunkausbau@mw.niedersachsen.de) gerichtet werden.

## NIEDERSACHSENS IMPULSE FÜR DIE REGIONALE ENTWICKLUNG LÄNDLICHER RÄUME

Die Europäische Kommission wird voraussichtlich im Juni 2021 eine Mitteilung für eine „Langfristige Vision für die ländlichen Räume“ veröffentlichen und damit eine breite Debatte über die Zukunft ländlicher Gebiete in Europa anstoßen. Zum Auftakt hat eine Online-Veranstaltung in der Vertretung des Landes Niedersachsen am 9.03. zum Thema „Eine Vision für die ländlichen Räume – Niedersachsens Impulse für die regionale Entwicklung ländlicher Räume“ stattgefunden. Auf dem Podium diskutierten Ministerin Honé, Carole Mancel-Blanchard aus dem Kabinett von Kommissarin Ferreira, MdEP Constanze Krehl, Alfelds Bürgermeister Bernd Beushausen sowie der Vizepräsidenten der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Prof. Axel Prieb. Rund 200 interessierte Gäste folgten der Veranstaltung und diskutierten mit den Podiumsteilnehmer\*innen.

In ihrem Statement betonte die Vertreterin der KOM, dass das Motto der Kohäsionspolitik sei, „niemanden zurückzulassen“. Dies sei umso wichtiger in einer Zeit der Krise, in der es entscheidend ist, auf einen kohäsiven Aufschwung hinzuarbeiten. Bei der langfristigen Vision für ländliche Gebiete gehe es darum, diesen Regionen und Gemeinden zu versichern, dass sie „ganz oben“ auf der Agenda der EU stehen. Es gehe darum, sicherzustellen, dass die ländlichen Gebiete in vollem Umfang am grünen und digitalen Wandel teilhaben werden. Diese Vision werde auf einer Vorausschau und auf den Ergebnissen der öffentlichen Konsultation aus dem Herbst 2020 aufbauen. Sie werde sich mit der Vielfalt der ländlichen Gebiete und den langfristigen Trends, die sich auf sie auswirken, befassen. Sie prüfe alle relevanten EU-Politiken und schaue, inwieweit sie die Besonderheiten ländlicher Gebiete berücksichtigen, wie sie dazu beitragen können, die Hindernisse zu überwinden und das Potenzial der ländlichen Gebiete und ihrer Bewohner zu nutzen. Die Vision ziele auch darauf ab, ein Beobachtungssystem einzurichten, um die Fortschritte bei ihrer Umsetzung zu verfolgen.

Niedersachsens Europa- und Regionalministerin Birgit Honé forderte von der EU eine breiter angelegte Förderung der ländlichen Räume. „Alle Fonds für die ländlichen Räume sollten mehr auf die gesamte ländliche Wirtschaft und die ländliche Bevölkerung ausgerichtet sein“, so Honé. Sie begrüßte sehr, dass die Kommission eine breite Debatte über die Zukunft der ländlichen Räume in Europa anstoßen möchte. Gerade für ein Flächenland wie Niedersachsen sei es wichtig, sich frühzeitig einbringen zu können. Die Ministerin forderte, dass alle Fachpolitiken der EU vor jeder Gesetzgebung die Folgen für die ländlichen Raum abschätzen sollten. Ländliche Räume dürften nicht nur auf Landwirtschaft und landwirtschaftliche Betriebe reduziert werden. Darum sei es wichtig, den gesamten Raum in den Blick zu nehmen. Ministerin Honé begrüßte ferner die Ankündigung der EU-Kommission, auch Innovation, Digitalisierung und Green Deal zu den vorrangigen Zielen der Entwicklung im ländlichen Raum zu erklären. Was sich jetzt schon abzeichnet ist, dass auch unser Bereich, der ehemalige Regierungsbezirk Lüneburg, noch einmal von der Förderung profitieren wird, und das höher als bisher angenommen. Wir werden das mit Engagement begleiten.



## STATIONÄRE VERSORGUNG

### – BAUSTEINE DER ENQUETE KOMMISSION –

Im Märzplenium haben wir jetzt den Bericht der Enquete Kommission vorgelegt. Wir haben gemeinsam mit den Experten konkrete Vorschläge erarbeitet, wie eine qualitative, hochwertige, wohnortnahe und bedarfsgerechte medizinische Versorgung der niedersächsischen Bevölkerung gesichert werden kann.

Im letzten Newsletter habe ich bereits darauf hingewiesen, dass ich Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, jeweils einen Themenbereich vorstelle und Ihnen die wichtigsten Punkte nenne, so wie heute den Punkt ‚Stationäre Versorgung‘.

Das wesentliche Ziel für uns in Niedersachsen ist, dass wir die fachärztliche Versorgung konzentrieren und die flächendeckende Grundversorgung gewährleisten. Dabei hängt die Qualität von Behandlungen in Krankenhäusern von mehreren Faktoren ab, unter anderem vom Fachpersonal, der qualifizierten, modernen apparativen Ausstattung und auch von der Erfüllung von sogenannten Mindestmengen.

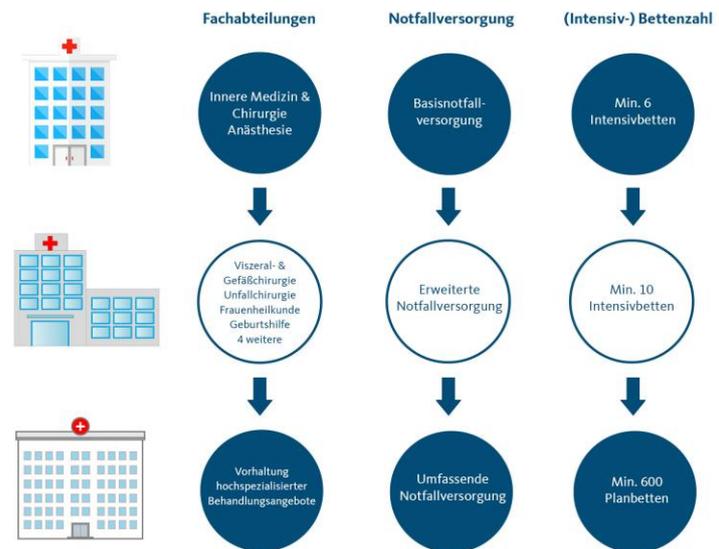
Als Grundlage zur Sicherstellung regionaler Bedarfe wollen wir das ‚Versorgungsstufenkonzept‘ einführen:

- Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung
- Krankenhäuser der Schwerpunktversorgung mit mehr Fachabteilungen
- Krankenhäuser der Maximalversorgung mit Vorhaltung hochspezialisierter Behandlungsangebote
- Fachkrankenhäuser, die an der Notfallversorgung nicht teilnehmen und
- Regionale Gesundheitszentren (RGZ), die gerade in der Fläche die Erreichbarkeit von Angeboten der stationären Gesundheitsversorgung sichern. Eine Alternative für unterversorgte Regionen, in denen Bürgerinnen und Bürger an einem Standort rund um die Uhr Leistungsangebote wahrnehmen können.

Was bedeutet dieses Versorgungsstufenkonzept nun für unseren Heidekreis?!

Dazu bedarf es natürlich einer Analyse des jetzigen Zustands unserer beiden Häuser.

- **Fachpersonal** – Aufgrund der räumlichen Rahmenbedingungen wird es in Zukunft schwieriger werden, geeignetes Fachpersonal im pflegerischen und medizinischen Bereich zu finden. Bis jetzt gelingt es noch beispielsweise durch unsere sehr gute Krankenpflegeschule geeignete Fachkräfte zu finden. Doch im medizinischen Bereich sieht es schon etwas schwieriger aus. Die Forderung aller Mitarbeiter\*innen, ein gemeinsames neues Klinikum zu bekommen, ist aus meiner Sicht nachvollziehbar. In einem neuen Haus ist alles unter einem Dach, die Wege werden verkürzt, die Arbeitsbedingungen zukunftsfähig und modern gestaltet.
- **Apparative Ausstattung** – Bereits jetzt zeichnet sich schon ab, dass in einigen Bereichen nicht mehr auf zukunftsfähige, moderne apparative Ausstattung gesetzt werden kann, da die alten Systeme mit den neuen nicht kompatibel sind. Das ist auch der Grund, warum beispielsweise die MHH Hannover ebenfalls neu bauen muss, da hier auch die neueste Technik nicht einsetzbar sein würde. Ein Dilemma, dass wir auch in unseren Häusern in Soltau und Walsrode beklagen.



# Gudrun Pieper MdL

Niedersachsen geht voran!



- **Klimatechnik** – Beide Häuser nach neuesten klimatechnischen Bedingungen auszustatten, würde uns jährlich eine Einsparung von ca. 700.000€ bringen. Nur ist das nicht in den beiden Häusern umsetzbar, denn das würde „Bauen in der Versorgungszeit“ bedeuten. Im Klartext: Welches Haus soll geschlossen werden? Wie können dann alle Patient\*innen versorgt werden? Welcher Kostenaufwand und Ertrag ist zu erwarten? Hier würden wir Einbußen bekommen, die vom Haushalt des Landkreises aufgrund der finanziellen Lage nicht zu bewältigen wären.
- **Erfüllung von Mindestmengen** – Die zukünftige Sicherung einer qualitativen hochwertigen, bedarfsgerechten Versorgung wird sich in vielen Bereichen verändern, so auch in der Erfüllung der Mindestmengen. Hierfür werden sich rechtsverbindliche Regelungen von Mindestvoraussetzungen für ein Krankenhaus, für die Behandlung und Pflege der GBA-Vorgaben (Gemeinsamer Bundesausschuss) niederschlagen. Dabei sind Anpassungen von Strukturvorgaben des Operationen- und Prozedurenschlüssels (OPS) für die Medizin Grundlage
- **Hygiene/Isolation** – In der Pandemie haben wir festgestellt, dass niederschwellige, ergänzende Strukturen für Kapazitäten, Isolationsmöglichkeiten, Optimierung der Patientensteuerung, über besondere hygienische Anforderungen und Standards in beiden Häusern aufgrund veralteter Bedingungen zwar noch möglich sind, jedoch alle Fachkräfte vor enormen Anforderungen gestellt haben. Ein neues Klinikum hat jetzt die Möglichkeit, hier von vornherein die besten Bedingungen zu schaffen, da entsprechende Erfahrungen aus der Pandemie vorliegen.
- **Notfallaufnahme** – Im Rahmen der Krankenhaushygiene, dem Ausschluss von Infektionskeimen und der Notfallsteuerung (Triage) sind besondere Anforderungen zu erfüllen. Auch für unsere Notfallaufnahmen! Schaut man sich jedoch in modernen, nach neuesten Standards gebauten anderen Häusern in Niedersachsen um, so müssen wir hier im Heidekreis nachsteuern, um auch in Zukunft die Bedingungen zu erfüllen.

Ich könnte noch sehr viele Beispiele nennen, die Veränderungen in der Zukunft bringen werden. Gerne können Sie sich unter der Drs. 18/8650 des Niedersächsischen Landtages selber ein Bild über den Abschlussbericht machen. Ich werde in der nächsten Ausgabe meines Newsletters über die ambulante Versorgung berichten.

Abschließend zur stationären Versorgung in unserem Heidekreis: Wir haben jetzt die einmalige Chance, mit dem bestehenden Konzept und dem Neubau des Klinikums genau diese Punkte aufzunehmen und unser Krankenhaus für die Zukunft aufzustellen. Deswegen meine herzliche Bitte: **Gehen Sie zur Wahl!**



Gudrun Pieper MdL | Hauptstraße 9 | 29690 Schwarmstedt

Website:

Kontakt:

E-Mail-Adresse:



[www.gudrunpieper.de](http://www.gudrunpieper.de)



05071-8002525



[info@gudrunpieper.de](mailto:info@gudrunpieper.de)